



Naturpark
Kindergarten+Hort

Österreichischer
Naturpark-Kindergarten/Hort
Kriterien

Kriterien

Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort

Präambel

Der Naturpark verpflichtet sich, im Rahmen seines Bildungsauftrages und entsprechend seiner Möglichkeiten, gemäß der Kriterien zu handeln und dem Naturpark-Kindergarten/Hort aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

Kriterium 1

Lage des Kindergartens/Horts

Der Kindergarten/Hort muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen, die Anteil an einer verordneten Naturpark-Region hat, um als Naturpark-Kindergarten/Hort prädikatisiert werden zu können. Kindergarten-/Hortelhalter können Gemeinden, Bundesländer, oder auch private/kirchliche Einrichtungen sein.

Kriterium 2

Formale Beschlussfassungen

Drei Grundsatzbeschlüsse mit Beschlussdatum sind nachzuweisen:

1. Beschluss des Kindergarten/Hort-Teams
2. Beschluss des Naturpark-Vorstands bzw. der Generalversammlung
3. Beschluss des Kindergarten/Hortelhalters bzw. des Rechtsträgers

Kriterium 3

Abgestimmtes Leitbild

Das Leitbild des Kindergartens/Horts ist mit den Inhalten, Zielen und Vorgaben des Naturparks abgestimmt. Das Leitbild muss sichtbar gemacht werden und zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von Naturschutz und Nachhaltigkeit/ Bildung für Nachhaltige Entwicklung enthalten.

Kriterium 4

Gemeinsam definierte Bildungsziele

Unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des jeweiligen Naturparks definieren Kindergarten/Hort und Naturpark gemeinsame Bildungsziele bzw. Jahresthemen, aufbauend auf den vier Säulen: Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.

Kriterium 5

Ansprechpersonen

Sowohl im Naturpark als auch im Kindergarten/Hort sind Ansprechpersonen vorhanden. Diese sollen einen Gedankenaustausch pflegen und über die jeweiligen Aktivitäten informiert sein.

Kriterium 6

Naturpark-Tag

Auf Initiative des Naturparks und unter Berücksichtigung von dessen 4 Säulen wird jährlich eine Aktivität durchgeführt, die den Kindern den Naturpark näherbringt.

Kriterium 7

Projekt mit Naturpark-Bezug

Zu den Themenschwerpunkten des Naturparks führt der Naturpark-Kindergarten/Hort innerhalb von drei Jahren ein Projekt durch.

Kriterium 8

Einbeziehung von ExpertInnen

In die Kindergarten-/Hortarbeit werden mindestens einmal jährlich FachexpertInnen zu verschiedenen Naturpark-Themen eingebunden.

Kriterium 9

Fortbildung für Kindergarten-PädagogInnen

MitarbeiterInnen des Naturpark-Kindergartens/Horts nehmen jährlich an einer Fortbildung zu einem Naturpark-Thema teil.

Kriterium 10

Darstellung des Kindergartens/Horts als „Naturpark-Kindergarten/Hort“

Der Kindergarten/Hort und der Naturpark erarbeiten gemeinsam ein Konzept für die Darstellung als Naturpark-Kindergarten/Hort sowie für die Präsentation des Naturparks im Kindergarten/Hort und setzen dieses um.

Kriterium 11

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kindergarten/Hort berichtet mit Unterstützung des Naturparks mindestens einmal jährlich über die Arbeit als Naturpark-Kindergarten/Hort bzw. über gemeinsame Aktivitäten mit dem Naturpark.

Kriterium 12

Evaluierung und Dokumentation

Alle vier Jahre erfolgt eine externe Evaluierung des Naturpark-Kindergartens/Horts auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ.
Die Umsetzung der Kriterien mit entsprechenden Dokumentationen erfolgt jährlich.